

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



15. Jahrgang

15. Juni 2021

Nummer 39

Inhaltsverzeichnis

Seite

108. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 27. Mai 2021 zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Leverkusen vom 15. Juni 2021251

108. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 27. Mai 2021 zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Leverkusen vom 15. Juni 2021

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, 28a Abs. 1, 3 bis 6, 28b Abs. 5, 73 Abs. 1a Nummer 6 und 24 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), §§ 5 Abs. 4 Nr. 5, 21, 22 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 26. Mai 2021 in der ab dem 12. Juni 2021 geltenden Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Leverkusen folgende

Allgemeinverfügung:

- 1) Hiermit wird die Allgemeinverfügung vom 27.05.2021 zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Leverkusen in der ab dem 03.06.2021 geltenden Fassung, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Leverkusen Nr. 36 vom 27.05.2021 und Nr. 37 vom 02.06.2021, aufgehoben.
- 2) Diese Allgemeinverfügung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Begründung

Aufgrund der in Leverkusen sinkenden Inzidenzzahlen und der weiter voranschreitenden Durchimpfung der Leverkusener Bevölkerung sowie des Impffortschritts in ganz Nordrhein-Westfalen wird nunmehr aus Gründen der Verhältnismäßigkeit die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske im Außenbereich aufgehoben. Die Corona-Inzidenz befindet sich seit Ende Mai 2021 stabil unter 50 mit einer stetig sinkenden Tendenz. Seit Samstag, den 12.06.2021 ist der Wert durchgehend unter 35 gesunken.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Darüber hinaus besteht ein deutlich geringeres Infektionsrisiko im Freien als in geschlossenen Räumlichkeiten. Die Aufhebung der Maskenpflicht im Freien erscheint daher geboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 der CoronaSchVO eine Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstandes auf Märkten und ähnlichen Verkaufsstellen im Außenbereich besteht.

Ebenfalls zu beachten bleiben die weiteren Regelungen in der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Leverkusen, 15. Juni 2021
gez. Richrath
Oberbürgermeister
